



Der Regionsbeauftragte für die Region Ingolstadt bei der Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern ♦ 80534 München

siehe Verteiler

Bearbeitet von Sebastian Wagner	Telefon / Fax +49 (89) 2176-2156 / -402156	Zimmer 4423	E-Mail sebastian.wagner@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen 24-8500-01-12	München, 19.07.2012

Umweltbericht für die fünfundzwanzigste Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10); Teilfortschreibung des Kapitels B III Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen; Vorgezogene Beteiligung (Scoping)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat aufgrund der Anträge der betroffenen Gemeinden in seiner Sitzung vom 23.05.2012 eine Teilfortschreibung des Kapitels B III des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) beschlossen.

Diese Teilfortschreibung soll dazu dienen, in den Gemeinden Baar-Ebenhausen und Oberhausen sowie der Stadt Geisenfeld Ausnahmen von den Nutzungsbeschränkungen im Lärmschutzbereich der Flugplätze Neuburg /Zell bzw. Ingolstadt/Manching zuzulassen, um dem dringenden Bedarf an Wohnbauflächen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig soll in der Gemeinde Oberhausen ein Gebiet für das bislang Ausnahmen von den Nutzungsbeschränkungen festgesetzt sind, entfallen.

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 17/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



Gemäß Art. 15 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) muss der zu erstellende Fortschreibungsentwurf des Regionalplanes als Teil der Begründung auch einen Umweltbericht enthalten.

Den Entwurf für die fünfundzwanzigste Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) und den Entwurf eines Umweltberichtes finden Sie auf der Internetseite:

www.region-ingolstadt.bayern.de/Fortschreibungen/Scoping/25_fs.htm

Ich bitte Sie, zu den von Ihnen zu vertretenden Belangen – soweit sie in Anhang I Buchstabe f der sog. SUP-Richtlinie 2001/42/EG genannt sind – gemäß Art. 15 Abs. 3 BayLplG Stellung zu nehmen und die Umweltauswirkungen fachlich zu bewerten. Sollten fachliche Informationen im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 2001/42/EG vorliegen, die im Entwurf bisher nicht (ausreichend) berücksichtigt wurden, wäre ich um eine Ergänzung dankbar.

Die Untersuchungstiefe des Umweltberichtes entspricht der regionalplanerischen Planungsebene, d.h. Umweltauswirkungen müssen nur einbezogen werden, soweit sie auf dieser Ebene bereits konkret erkennbar werden.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme bzw. Rückmeldung bis zum **20.08.2012**.

Sollte bis dahin keine Äußerung vorliegen, wird davon ausgegangen, dass die von Ihnen zu vertretenden Belange nicht berührt sind bzw. die Darstellungen im Entwurf als vollständig und fachlich ausreichend erachtet werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sebastian Wagner

Verteiler:

- Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürstentfeldbruck
Bismarckstr. 2
82256 Fürstentfeldbruck

- Landesamt für Landwirtschaft
Institut für Agrarökologie, Ökologischen Landbau und Bodenschutz
Vöttinger Str. 38
85354 Freising

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Hofgraben 4
80539 München

- Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

- Regierung von Oberbayern
80534 München:
 - Sachgebiet Städtebau, Bauordnung (34.1)
 - Sachgebiet Technischer Umweltschutz (50)
 - Sachgebiet Naturschutz (51)
 - Sachgebiet Wasserwirtschaft (52)